

Pipilotti statt Büste

Autor(en): **Zimmermann, Angela**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 35

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pipilotti statt Büste

von Angela Zimmermann

Mit einem Kunstwerk von Pipilotti Rist ehrt die Universität Zürich (UZH) Emilie Kempin-Spyri (1853-1901), die erste Privatdozentin an der UZH und somit erste Privatdozentin im deutschsprachigen Raum. Am 22. Januar 2008 wird das «Denkmal» im Anschluss an ein Symposium im Lichthof feierlich enthüllt.

Wenn schon denn schon, wird sich die Universitätsleitung gedacht haben, als sie den Auftrag zur Ehrung von Emilie Kempin-Spyri an die international renommierte Video-Künstlerin Pipilotti Rist vergab. Mit der Schweizer Künstlerin wurde eine angemessene Wahl getroffen. Der Name Pipilotti Rist steht für eine unverwechselbare künstlerische Sprache und für die Auseinandersetzung mit aktuellen, gesellschaftlich relevanten Themen. Von ihr – die in der Gestaltung und Platzierung des «Denkmals» freie Hand hatte – ist mit Sicherheit keine bronzene Porträtbüste an einem ehemals symbolträchtigen Ort wie vor oder in der Aula zu erwarten – im 19. Jahrhundert die höchste Form der Ehrung. Form und Ort ihres Kunstwerks sollen einer Frau Rechnung tragen, die ihrer Zeit weit voraus war.

Ihrer Zeit voraus

Emilie Kempin-Spyri – die Nichte von Johanna Spyri, der Schöpferin von *Heidi* – begann 1885 an der UZH als erste Schweizerin ein Jura-Studium. Da ihr aufgrund ihres Geschlechts sowohl das Anwaltpatent als auch eine Anstellung als Privatdozentin verweigert wurden, wanderte sie mit ihrer Familie nach New York aus. Dort gründete sie eine Rechtsschule für Frauen und bewirkte die Zulassung von Frauen zum Rechtsstudium und zur Advokatur. 1891 aus familiären Gründen in die Schweiz zurückgekehrt, wurde sie nun als Privatdozentin an der UZH zugelassen. Damit war Emilie Kempin-Spyri die erste Privatdozentin im deutsch-

sprachigen Raum.¹ Daneben kämpfte sie für die Zulassung der Frauen zum Anwaltsberuf, war als selbständige Rechtsberaterin tätig, erteilte Rechtsunterricht für Laien und verfasste zahlreiche Aufsätze und Schriften. Zudem gründete sie die Zeitschrift *Frauenrecht* und den *Frauenrechtsschutzverein*, der Frauen unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilte und den Interessen der Frauen anlässlich der Vorarbeiten zum neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuch Gehör verschaffen wollte. 1898 erfolgte die massgeblich von Kempin-Spyri erkämpfte Öffnung der Advokatur für Zürcher Frauen, von der sie selber – zeitlebens finanziell arg bedrängt – nicht mehr profitieren konnte.



Endlich! Emilie Kempin-Spyri wird geehrt.

Öffentliche Ehrung

Die Universität veranstaltet am 22. Januar 2008 zusammen mit der Denkmalenthüllung ein Symposium zu Ehren von Emilie Kempin-Spyri. Zur Feier des Tages werden die Rechtsprofessorin Béatrice Weber-Dürler, der Geschichtspräsident Jakob Tanner und die Nationalrätin Barbara Haering in der Aula eine Rede halten, bevor dann der Rektor Hans Weder und Pipilotti Rist das Denkmal im Lichthof enthüllen und ein Apéro serviert wird. Die Veranstaltung ist öffentlich, weitere Informationen zum Symposium werden unter folgender

Website aufgeschaltet: www.frauenstelle.uzh.ch.

ANMERKUNG

¹ Die Universität Bern liess 1898 die erste Frau zu, die ETH Zürich 1910 die erste Privatdozentin. In Österreich wurde einer Frau erstmals 1907 eine Lehrbefugnis erteilt, in Deutschland wurden Frauen gar erst ab 1920 zur Universitätslehre zugelassen.

AUTORIN

Angela Zimmermann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der UniFrauenstelle – Gleichstellung von Frau und Mann. Sie studierte Geschichte, Neuere Deutsche Literatur und Politikwissenschaft an der Universität Zürich. angelazimmermann@access.uzh.ch